

genommenen Ausgrabungen unter den Trümmern, namentlich des Hauptgebäudes der Burg, vorgefunden worden sind. Neben Hufeisen, Lanzen und Pfeilspitzen, Glastrümmern und metallenen Schmuckgegenständen verschiedener Art, auch einer kleinen Silbermünze, verdienen besondere Aufmerksamkeit ein silberner, stark vergoldeter Fingerring, in der Mitte zwei Hände, die ein Herz halten, sowie eine große Anzahl theils glasierter, theils unglasirter Ofenfacheln mit gutgearbeiteten Hautrelieffiguren, Ritter und Edeldamen, fürstliche Personen, auch Helden des Alterthums vorstellend, zum Theil mit — nicht allenthalben von mir entzifferten Inschriften versehen. Bei der Wichtigkeit des Tollenstein's für die Geschichte des nordöstlichen Böhmens, als Wohnsitz der Schleinitze, deren zusammenhängender Grundbesitz — das Schleinitzer Ländchen, unter dem Oberhofmarschall Georg des Bärtigen von Sachsen, Heinrich von Schleinitz, über 14 Quadratmeilen groß — umfassend in Böhmen die Herrschaften Tollenstein, Schluckenau mit Hainspach, das Gut Schönbach mit Schönlinde, in der Oberlausitz Theile von Niederherwegsdorf bei Zittau, Oderwitz, Cibau, Seifhennersdorf, Ebersbach, Gersdorf, Niederleitersdorf und die Herrschaft Pulsnitz, in Meissen das große, an die Herrschaft Schluckenau unmittelbar angrenzende, von Hinterherrenschorf bis Schandau an der Elbe reichende, 5 Städte und 49 Dörfer in sich begreifende Amt Hohenstein; (vergl. Dr. Knothe, Geschichte des Schleinitzer Ländchens im Neuen Lauf. Mag. Bd. XXXIX. S. 401 ff.) — und bei der leider im Hinblick auf den Zustand der Ruine, ziemlich sicheren Aussicht gänzlichen Zusammensturzes der Burgtrümmer binnen weniger Jahre, dürfte es wünschenswerth sein, diese Alterthümer nicht nur für die Zukunft zu erhalten, sondern auch durch Nachgrabungen im Bereiche der Burg, deren Zahl zu vermehren, wie überhaupt Schritte für möglichste Erhaltung der noch vorhandenen, der schönen Gegend zu besonderer Zierde gereichenden Trümmer der einst so bedeutsamen Burg bei dem hohen dormaligen Besitzer derselben, dem Herrn Fürsten von Lichtenstein, zu dessen Herrschaft Rumburg der Tollenstein jetzt gehört, zu thun.

Zittau, den 12. Mai 1868.

Gerichtsrath Brückner.

Sculteti Registrum Consulum Gorlicensium.

Unter den Scultetus'schen Manuscript-Collectaneen nimmt das vorstehende eine nicht unbeachtenswerthe Stelle ein. Wenn gleich der Grundlage nach bloß Namensverzeichnis, so enthält es gleichwohl Marginal-Notizen, welche für die Geschichte der Stadt und deren Administration, gleichwie in genealogischer Beziehung, von nicht geringem Interesse sind. Das Register consulum beginnt mit dem Jahre 1264, wo Scholz aus einer Urkunde Otto's des Frommen von Brandenburg, des Gemahls der böhmischen Prinzessin Beatrix, unter andern Zeugen auch görlitzische Magistratualen aufführt. Von 1265 bis 1272 sind keine Consularen eingezeichnet, dagegen 1273. Die Jahre 1274 bis 1281 fallen aus. 1282 und 1285 sind Magistratualen verzeichnet, dagegen nicht in den Jahren 1283, 1284 bis 1293. 1294 zeigt ein Verzeichnis auf, ingleichen das Jahr 1296, 1297, 1298 und 1299. Das Jahr 1295, 1300 bis 1304 fällt aus. 1305 und 1306 ist eingezeichnet,